

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 36 (1980)
Heft: 6-7

Artikel: Wieviele Notfallstationen braucht der Kanton Zürich?
Autor: Mazzolini, V.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-844309>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verfassungsartikel bildet keine Grundlage für eine Gesetzes- und Subventionsmaschinerie, welche aktiv nicht die Gleichheit und die Freiheit der Frau, sondern die starre Gleichschaltung betreiben soll. Für mich ist die vielfältige Andersartigkeit der Frau ein grosser Reichtum dieser Welt. Es ist nicht Aufgabe des Staates, diese Andersartigkeit aufzuheben und diesen Reichtum zu zerstören.

Hans Georg Lüchinger, Nationalrat

Was wird aus der Infra?

Alarm im Frauenzentrum an der Lavaterstrasse 4: Der FBB ist auf Ende September gekündigt worden, weil das Haus, das der Stadt gehört, abgerissen werden soll. Die Liegenschaftenverwaltung hat zwar versprochen, bei der Suche nach einem neuen Domizil mitzuhelfen, habe bisher aber keinen Finger gerührt. Die Frauen geben aber nicht auf: Kürzlich ging eine grössere Gruppe «zum Frühstück» auf die Liegenschaftenverwaltung. Dort weiss man seit dieser friedlichen Demonstration wenigstens, dass FBB-Frauen auch Menschen sind...

Besonders betroffen von der Kündigung ist die *Infra*, also jene Beratungsstelle, an die sich Frauen in prekären Situationen wenden können (und es auch tun!), ohne Angst vor «Büros» haben zu müssen. Viele Frauen gelangen dorthin, weil sie ungewünscht schwanger sind, andere wollen sich scheiden lassen, stecken in Geldnot oder sonst in einem Schlamassel, kurz: diese Stelle ist im Lauf der letzten Jahre zu einer wichtigen Institution geworden. Ohne Dach überm Kopf müsste sie ihren Betrieb einstellen, denn Freiluftaktivitäten sind in Zürich — wie wir in diesem Sommer tagtäglich erfahren — ja eine sehr feuchte Sache. Wer hilft???

Wieviele Notfallstationen braucht der Kanton Zürich?

Die Chirurgie hat in den letzten 20 Jahren grosse Fortschritte gemacht. Wir können dies überall lesen und hören: von den Ärzten, die darauf stolz sind, und von den Politikern und Behörden, welche die riesigen Kosten vor dem Volk rechtfertigen müssen. Und doch hört man von Zeit zu Zeit berechtigte Kritik, dass der Notfallpatient nicht immer in den Genuss der modernen medizinischen Errungenschaften gelange. Es besteht eine grosse Kluft zwischen dem, was theoretisch möglich wäre, und dem, was in der Praxis tatsächlich angewendet wird. Die Kritik bezieht sich sowohl auf die erste Hilfe und den Patiententransport als auch auf die primäre Betreuung im Spital und die Nachbehandlung.

Ein Spital oder eine Spitalabteilung, die Notfälle behandeln wollen, müssen ununterbrochen, das heisst während 24 Stunden im Tag und an 365 Tagen im Jahr, insbesondere auch in der Nacht und an Feiertagen, materiell und personell jeder möglichen Situation gewachsen sein. Oder anders ausgedrückt: Ein Spital, das diese Voraussetzungen nicht erfüllt, darf nicht als Unfallspital bezeichnet werden. Sind aber alle diese Spitäler der Bevölkerung bekannt? Dies ist kaum anzunehmen, denn fast jedes Spital glaubt eine Notfallstation zu besitzen; in Wirklichkeit ist dies nicht der Fall. Es ist verständlich, dass Polizei und Rettungsorganisation bestrebt sind, Unfallpatienten ins nächstliegende Spital einzuliefern. Es kommt aber vor, dass der Patient in ein Spital eingewiesen wird, wo Personalbesetzung und Einrichtungen nicht genügen, um speziell schwierige Fälle zu untersuchen und zu

behandeln. Der Patient macht in diesem Spital nur einen «Zwischenhalt», kostbare Zeit geht verloren, und der Verunglückte wird nachher weitertransportiert. Solche Fehler können aber Tod, Invalidität oder lange Leidenszeit zur Folge haben. Deshalb müssen die mit leistungsfähigen Notfallstationen ausgerüsteten Spitäler genau bezeichnet werden und eindeutige Anweisungen an Polizei, Sanität und Ärzte erfolgen. Der Unfallpatient sollte die Sicherheit haben, an die richtige Stelle zu gelangen, denn er ist den Geschehnissen oft machtlos ausgeliefert und hat keine Möglichkeit, auf den Gang der Dinge Einfluss zu nehmen, wie dies im Normalfall durch die Wahl des Arztes und des Spitals möglich ist.

Es ist ferner Aufgabe von Behörden und Verwaltungen dafür zu sorgen, dass die Unfallpatienten möglichst gleichmässig an die Spitäler in Kanton und Stadt zugeteilt werden, damit Überbelegungen und unnötige gegenseitige Konkurrenzierung vermieden werden können.

Notfallstationen für Unfallopfer und an akuten Erkrankungen leidende Patienten sind — wenn sie im 24-Stunden-Betrieb arbeiten — ausserordentlich personal- und kostenaufwendig. Sie sind, etwas deutlicher ausgedrückt, doppelt so teuer wie die übrigen Spitalabteilungen. Bei den heutigen Transportmöglichkeiten, wo dem Zeitfaktor weniger Bedeutung zukommt als früher, sollten die Unfallstationen auf ein notwendiges Minimum reduziert werden; diese sollten aber mit optimaler Ausrüstung und Personalbesetzung für die Versorgung schwerer Erkrankungen und Verletzungen eingerichtet sein. Zudem wäre eine Verbesserung der Krankentransporteinrichtungen anzustreben. Der Patient hätte damit die Sicherheit, in optimaler Weise gepflegt zu werden, und

die Kostenexplosion könnte wesentlich gebremst werden.

Dass eine vernünftige Lösung dieses Problems, ohne «Druck von oben» möglich ist, erscheint mir persönlich als sehr fraglich, denn die meisten Spitaldirektoren oder Chefärzte verzichten nicht gerne auf einen Teil ihrer bisher ausgeübten Tätigkeit und befürchten vielleicht einen Prestigeverlust für das eigene Spital. In der Krankenhausplanung 1978 wurde das Problem der Notfallstationen zu wenig gründlich behandelt; eine Ergänzung ist deshalb mehr als angebracht.

Dr. V. Mazzolini, Kantonsrat (FDP)

Stellung der Frau in der AHV

Eine vom Nationalrat überwiesene Motion für eine bessere Stellung der Frau in der AHV soll vom Ständerat nur als Postulat überwiesen werden. So beantragt es eine vorbereitende Ständeratskommission, nach deren Willen die Vorbereitungen für die 10. AHV-Revision ohne starre Bindung an konkrete Aufträge des Parlaments vor sich gehen sollen. Die Motion war von Cornelia Füg (FDP, Solothurn) eingereicht worden.

Telefonnummer für vergewaltigte Frauen

Eine Gruppe von Ofra-Frauen will sich den Opfern von Vergewaltigungen annehmen, die allein Angst haben, sich zu wehren, also eine Anzeige zu machen, oder die wegen einer solchen traumatisierenden Attacke sonstwie in Schwierigkeiten geraten sind. Man erreicht die Ofra-Nottelefongruppe über Postfach 611, 8026 Zürich, oder jeweils am Mittwoch, 15 bis 21 Uhr, über 01/33 61 62.